Zeitschrift: Volksschulblatt

Herausgeber: J.J. Vogt Band: 5 (1858)

Heft: 47

Artikel: Aargau

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-252513

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

oder lybischen Wüste Nichts gelitten. Freudiger als je haben wir Lehrer bes "Murtenbiets" dieses Jahr die Winterschule begonnen; denn in einer von unserm neuen Hrn. Schulinspektor turz vor Beginn des Semesters veranftalteten Konferenz haben wir die Hoffnung geschöpft, unsere Sache, d. h. die Schule, dürfe und könne nicht nur nicht den Krebsgang gehen, sondern sie muffe ber Fahne "Borwärts" auf's Neue Treue schwören. Man will näm= lich von Freiburg aus unserm Bezirke, ber eirea 32 Schulen (22 beutsche und 11 frangösische) zählt, so ziemlich freie Sand lassen, seine Schulangelegenheiten zu regliren, wie er es für gut findet. Wie könnte nun Murten mit feinem Prachtschulgebäude anders als neu sich aufraffen aus seinem scheinbaren Schlummer, um von diesem Zugeständnisse Gebrauch zu machen?! Und, wie bürften die Gemeinden anders, als dieser wadern Vorfampferin nacheifern? So hat sich benn auch wirklich, als von einigen Sauertöpfen in ben Gemein= ben Bersammlungen zu Besprechungen bes berüchtigten Besoldungser-niedriaungsbefretes angeregt wurden, nirgends eine Mehrheit bafür aussprechen burfen; auch in ben politisch-dunkelsten Gemeinden nicht. Man fängt allgemach an zu begreifen, daß auch auf biesem Gebiete "nüt werth ist, was nüt choft."

Unser Ferr Inspektor will nun für's Erste aufräumen mit unserm Lehr= mittelchaos und Einheit in's Ganze bringen. Es thut diese wahrhaft noth. Doch stoßen wir hier beim besten Willen auf nicht geringe Schwierigkeiten. Es fragt sich: womit wollen wir das bisher Benutzte ersetzen? Welcher Kan=ton hat die besten Lehrmittel? Darüber ein andermal!

Aargan. Der Regierungsrath hat den ihm von der Direktion des Innern vorgelegten Entwurf des Gesetzes über die Errichtung einer landwirthsschaftlichen Anstalt berathen, zu dessen Begutachtung der Gr. Nath bereits eine Kommission ernannt hat. Nach dem Entwurfe soll die Anstalt auf der Dosmäne und in den noch verfügbaren Räumlichkeiten des aufgehobenen Klosters Muri eingerichtet und aus dem Reste des noch vorhandenen Bermögens der aufgehobenen Klöster hergestellt und dotirt werden.

Luzern. (Mitgetheilt.) Borgestern (6. Nov.) war in Luzern die großräthliche Kommission versammelt, welche über den Antrag des Regierungsrathes,
betressend Besoldungsaufbesserung der Bolksschullehrer, Bericht
erstatten nuß. Die Verhandlungen dauerten mehrere Stunden. Bei der Abstimmung wurde die Wohnungsentschädigung mit Fr. 50 und die für 2 Klaster
Holz auf Fr. 30 herabgesetzt, indem die Kommission die vom Regierungsrathe
beantragten höhern Ansätze von Fr. 60, resp. 40, für die zahlungspflichtigen
Gemeinden zu lästig erachtete. Hinsichtlich der Festsetzung der Besoldung selbst
zersiel die Kommission in eine Mehrheit und Minderheit. Nach den Anträgen